



ANTRAG
auf Bescheinigung über den Erwerb der Qualifikation
„Telenotarzt / Telenotärztin“
(gem. RL über die ärztlichen Qualifikationen im Rettungsdienst in
Sachsen-Anhalt vom 20.04.24)

ANTRAGSTELLER

Nachname / Titel _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

E-Mail-Adresse (notwendig) _____

Versandanschrift der Urkunde

Straße / PLZ / Ort _____

abweichende Rechnungsadresse (Arbeitgeber?)

Rechnungsempfänger _____

Straße / PLZ / Ort _____

Ich beantrage die Bescheinigung über den Erwerb der Qualifikation „Telenotarzt / Telenotärztin“ und versichere, bei keiner anderen Ärztekammer einen gleichlautenden Antrag gestellt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Bearbeitung des Antrages sowie das Ausstellen der Bescheinigung gem. „Richtlinie über die ärztlichen Qualifikationen im Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt“ ist kostenpflichtig (gem. Kostenordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt). Sie erhalten nach Eingang des Antrages einen Gebührenbescheid.

Nach Bewilligung des Antrages und Zahlungseingang wird die Bescheinigung (inkl. eingereicherter Originale) postalisch an die im Antrag angegebene Adresse versandt.



ALLGEMEINE HINWEISE (inkl. Checkliste)

Einzureichen sind:

1. Antragsformular im Original – vollständig ausgefüllt und unterschrieben
2. alle in der untenstehenden Checkliste geforderten Nachweise –
in beglaubigter Kopie (Dienststelle) oder im Original

für **Mitglieder** der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gilt:

Die unter **Punkt 1 – 2** der Checkliste geforderten Nachweise (inkl. Qualifikationen im RD wie LNA und ÄLRD) müssen **NICHT** eingereicht werden. Diese liegen der ÄKSA vor.

zu senden an:

Ärztekammer Sachsen-Anhalt,
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Ansprechpartnerinnen (fortbildung@aeksa.de):

Frau Schwarz (0391 – 6054 – 7760)
Frau Bock (0391 – 6054 – 7740) in Vertretung

CHECKLISTE (geforderte Voraussetzungen der Qualifikation gem. RL)

1.	Nachweis von Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin oder Erwerb Fachkunde „Arzt im Rettungsdienst“	<input type="checkbox"/>
2.	Nachweis der Facharztanerkennung in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin oder Allgemeinmedizin [bzw. in einem Gebiet mit unmittelbarem Bezug zur klinischen und rettungsdienstlichen Notfall- und Intensivmedizin]	<input type="checkbox"/>
3.	Nachweis von mindestens 2 Jahren regelmäßiger und andauernder Tätigkeit als Notarzt oder Notärztin, mindestens jedoch 500 eigenständig absolvierte Notarzteinsätze (primäre und sekundäre) nach Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin oder der Fachkunde „Arzt im Rettungsdienst“ [Bescheinigung durch Arbeitgeber, KV, zuständiger RD-Träger, ÄLRD o.Ä.]	<input type="checkbox"/>
4.	Ausübung einer regelmäßigen Tätigkeit im Rettungsdienst [Bescheinigung durch Arbeitgeber, KV, zuständiger RD-Träger, ÄLRD o.Ä.]	<input type="checkbox"/>
5.	Erfahrungen in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und Strukturen [Nachweis von Leitenden Tätigkeiten wie OA-Tätigkeit, LNA, ÄLRD, Führung in Teams im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit o.Ä.]	<input type="checkbox"/>
6.	Nachweis der Teilnahme am Curriculum „Telenotarzt / Telenotärztin“ (28 UE) (gem. BÄK-Vorgaben, Stand: 19.10.2023)	<input type="checkbox"/>